

Der Asylantrag: Was zu beachten ist

Der Termin zur Aktenanlage ist der **offizielle Asylantrag**. Ab dem Zeitpunkt ist der Flüchtling für das BAMF existent. Adressänderungen sollten zukünftig dem BAMF mitgeteilt werden.

1.7.1_DOK_Adressänderung-BAMF

Die Termine beginnen ab 8 Uhr. Bitte genügend **Essen und Trinken** mitnehmen. Es kann sein, dass man lange warten muss. Bei längerer Anreise z.B. nach Regensburg oder Deggendorf genügt die Ankunft bis 10 Uhr.

Bei der Aktenanlage erfolgt eine **erkennungsdienstliche Behandlung**, d.h. es wird ein Foto gemacht und Fingerabdrücke genommen. Man sollte sich davon nicht einschüchtern lassen.

Sodann erfolgt eine **Befragung** mit ca 25 Fragen, die eher soziodemografisch ausgerichtet sind. Hier können früher gemachte Fehler wie z.B. falsche Namen oder Geburtsdaten, Familienstand etc korrigiert werden.

Auf die Frage *Haben Sie noch Dokumente aus dem Heimatland?*“ müssen Personen, die ihre Dokumente bei der Einreise der Polizei abgegeben hatten, auch **genauso beantworten** und ins Protokoll aufnehmen lassen. Ein einfaches Nein kann dazu führen, dass die Dokumente nicht zurück gegeben werden.

Es kann sein, dass die **Nationalität überprüft** und dabei intensiv nach Belegen gefragt wird. Das kann einen Verhör ähnlichen Charakter bekommen. In einem Fall musste der Betroffene ein Lied aus der Heimat vorsingen.

Teil der Fragestellung ist auch die Reiseroute durch Europa. Wenn dabei Angaben darüber gemacht werden, dass in einem europäischen Land (Schengenabkommen plus **Dublinunterzeichner**) **Fingerabdrücke** gegeben oder ein Asylantrag gestellt wurde, überprüft das BAMF möglicherweise die europäische Datenbank EURODAC. Macht der Flüchtling falsche Angaben, so kann ihm das bei der Anhörung negativ ausgelegt werden. Seine Glaubwürdigkeit steht im Zweifel. Auf der anderen Seite gibt es eine gewisse Chance, dass bei Verneinen EURODAC nicht abgefragt wird. Letztlich muss der Flüchtling entscheiden. Jedenfalls ist Deutschland in der Pflicht ist, nachzuweisen, dass ein anderes Land zuständig ist. Es passiert immer wieder, dass dieser Teil der Befragung als **Dublinanhörung** geführt wird. Der Flüchtling ist unbedingt vom BAMF über seine **Rechte und Pflichten** bei dieser Anhörung zu unterrichten.

1. Bitte den Flüchtling darauf hinweisen, dass er danach fragt, ob das eine Dublin-Anhörung gewesen ist.
2. Wenn dem so ist soll er in das Protokoll aufnehmen lassen, dass er nicht über seine Rechte und Pflichten informiert wurde.

Ein paar Mal wurde berichtet, dass nach den **Fluchtgründen** gefragt wurde und der Teil nicht protokolliert wurde. Dies ist eigentlich der Teil, der in der Anhörung seinen Platz hat. Dazu erfolgt eine eigene Einladung. Die Flüchtlinge sollten darauf verweisen, dass sie ihre Fluchtgründe in der Anhörung vortragen wollen.

Es wurde öfters berichtet, dass die **Dolmetscher** bei der Aktenanlage ihre Kompetenzen überschreiten, indem sie falsch übersetzen, arrogant oder abwertend auftreten oder sogar Dinge übersetzen, die der Flüchtling nicht gesagt hat – z.B. er habe Fingerabdrücke in einem europäischen Land abgegeben.

1. Hier unbedingt darauf vorbereiten, dass die Dolmetscher bei der Anhörung viel besser geschult sind.
2. Zweitens darf und soll der Flüchtling auch bei der Aktenanlage darauf drängen, dass korrekt übersetzt wird.

3. Eventuell ein Papier mitgeben, auf dem in deutsch steht: „Der Dolmetscher übersetzt nicht korrekt. Ich kann die Niederschrift nicht unterschreiben, da ich nicht kontrollieren kann, was darin geschrieben steht.“ Oder andere Hilfestellungen vereinbaren (Telefonat zu Helfer etc.).

Am Ende der Anhörung bekommt man in der Regel das **Protokoll (Niederschrift) mit verschiedenen Unterlagen**. Unbedingt das Protokoll vollständig rückübersetzen lassen und erst unterschreiben, wenn tatsächlich alles Relevante drin und korrekt ist.

Dann wird die **Aufenthaltsgestattung** ausgestellt. Falls die **BÜMA** (White Paper) oder der **Ankunftsnachweis** eingezogen wird, unbedingt eine **Kopie** geben lassen. Darauf sind Daten vermerkt die wichtig für Fristen sind und sonst nicht mehr auf der Aufenthaltsgestattung auftauchen.

Die **Fahrkarte** kann beim Landratsamt abgerechnet werden. In Ebersberg kann man der Regel direkt hingehen und bekommt das Geld. In anderen Landkreisen kann es sein, dass sie auf den nächsten Auszahlungstag verweisen. Dann bitte die zuständigen Sozialarbeiter kontaktieren.

Hier die Verbindungen zum BAMF in Regensburg, Bajuwarenstr 4:

Von München Hauptbahnhof nach Regensburg

- um **05:44** Uhr - vom Hauptbahnhof Gleis 26 - Zug nach Regensburg (RE 4850) → 07:17 Uhr in Regensburg
- um **06:44** Uhr - vom Hauptbahnhof Gleis 25 - Zug nach Regensburg (ALX) → 08:11 Uhr in Regensburg
- um **07:44** Uhr - vom Hauptbahnhof Gleis 26 - Zug nach Regensburg (RE4892) → 09:14 Uhr Regensburg
- um **08:44** Uhr - vom Hauptbahnhof Gleis 26 - Zug nach Regensburg (ALX 353) → 10:11 Uhr in Regensburg

Regensburg Hauptbahnhof → Regensburg, Bajuwarenstr. 4

Bus 18 → Haltestelle Schwalbenstraße
Bus 9 → Haltestelle Bajuwarenstraße
Bus 2A/B → Haltestelle Schwalbenstraße

Flixbus von München ZOB nach Regensburg Hbf

Abfahrt: 07:00 Uhr - Ankunft: 08:40